



fonction publique

numéro 61, mars 2024
paraît 6 fois par an
13^{ème} année

compact



MOBILISIERUNG GEGEN VERTRAGSBRUCH DER REGIERUNG

CGFP RUFT ZU EINER BREIT ANGELEGTEN PROTESTKUNDGEBUNG AM 29. APRIL AUF

Mit zwei Klagen vor dem Verwaltungsgericht und einer großen Protestveranstaltung geht die CGFP gegen die eklatante Missachtung des für den Staatsdienst geltenden Gehälterabkommens vor.

Bei der am vergangenen 11. März einberufenen außerordentlichen Vorstandskonferenz im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen war die Atmosphäre sehr angespannt. Die zahlreich erschienenen Delegierten zeigten sich verärgert darüber, dass die Regierung weiterhin darauf bedacht ist, das für den öffentlichen Dienst geltende Gehälterabkommen auszuhöhlen.

In verschiedenen Stellungnahmen wiesen die einzelnen Redner immer wieder darauf hin, dass es sich um eine Prinzipienfrage handele. Eine Regierung, die sich in einem Abkommen mit der CGFP dazu verpflichtet, das Bewertungssystem

im gesamten Staatsdienst abzuschaffen, dürfe danach keine absolut identische Evaluierung in einer Verwaltung wiedereinführen.

„Was ist ein Gehälterabkommen noch wert, wenn dieses danach problemlos untergraben werden kann?“, lautete eine der Kernfragen. Die Vorgehensweise der politischen Verantwortlichen lasse Erinnerungen an den Streit über die Perequation in den 90er-Jahren wach werden, hieß es weiter.

Bei den Delegierten im Saal herrschte eine große Einigkeit darüber, dass ein Nichthandeln keine Option darstelle. Ohne Gegenstimme

wurde bei der „Conférence des Comités extraordinaire“ der Entschluss gefasst, sowohl rechtliche Schritte als auch gewerkschaftliche Aktionen in die Wege zu leiten.

Beim Verwaltungsgericht werden daher gleich zwei Klagen eingereicht. Die erste Beschwerde bezieht sich auf die Missachtung des geltenden Gehälterabkommens. Zudem wird Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission eingelegt. Dieser Ausschuss hatte den Verstoß gegen das Besoldungsabkommen als ein rein „sektorielles Anliegen“ abgehandelt. Die CGFP, die beim Votum um eine Stimme unterlegen war, ist jedoch der festen Überzeugung, dass es sich hier sehr wohl um einen allgemeinen Konflikt handelt.

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.



Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1 1 1 1 0733 4614 0000

(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

L'ÉVASION EST PROCHE

LUX VOYAGES CGFP,

une agence de voyage complète à votre service:

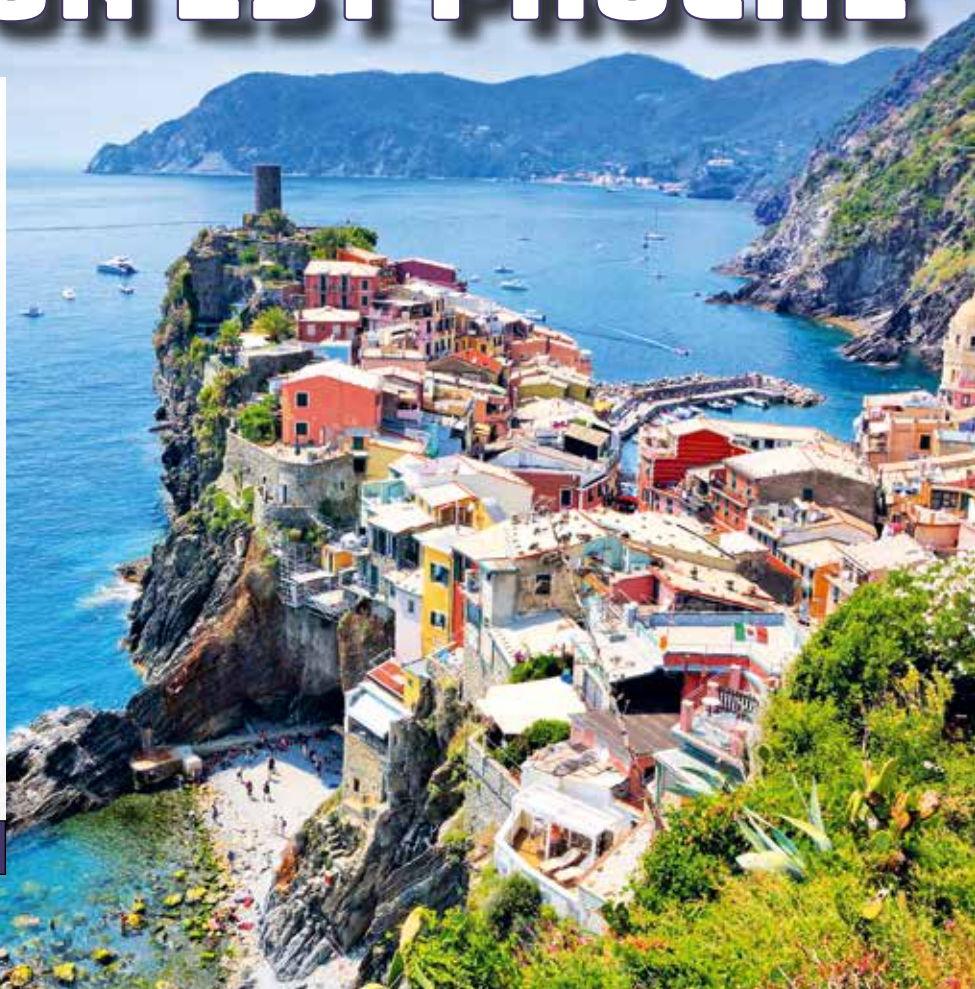
- Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger
- Voyages organisés
- Billets d'avion, de train et de bateau
- Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier
- Tarif spécial pour les membres de la CGFP



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal)
L-2449 Luxembourg • Tél. 47 00 47 - 1
Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h
et le samedi de 9 à 13 h

OUVERT: LE SAMEDI MATIN



Um den Druck auf die Politik zu erhöhen, ruft die CGFP ihre Mitglieder am kommenden 29. April zu einer großen Protestveranstaltung im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen auf. Die CGFP werde erneut Stärke und Zusammenhalt zeigen, wie dies schon so oft in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, hieß es in einer am 11. März veröffentlichten Pressemitteilung. Falls notwendig, würden weitere Aktionen folgen. Die CGFP werde so lange nicht lockerlassen, bis die Regierung Einsicht zeige, indem sie geltende Verträge ausnahmslos einhalte.

„Ein merkwürdiges Demokratieverständnis“

Die Angelegenheit sei von größter Wichtigkeit, betonte der CGFP-Nationalpräsident bei einer Pressekonferenz im Anschluss an die Vorstände-Konferenz. „Gewählte Entscheidungsträger setzen sich auf eine arrogante Art und Weise über geltende Abkommen hinweg. Dabei sind sie sich nicht zu schade, den sozialen Frieden leichtfertig zu gefährden“, erzürnte sich Romain Wolff. Diese Vorgehensweise sei bezeichnend für ein „merkwürdiges Demokratieverständnis.“

Ohne das Gespräch mit der CGFP zu suchen, hatte die Dreierkoalition im Juni 2023 klammheimlich den Artikel 32 in das Gesetz zur Armee-reform eingefügt. Dieser sieht eine Bewertung der Streitkräfte vor. Hätten die politisch Verantwortlichen damals rechtzeitig Kontakt mit der CGFP aufgenommen, wäre vermutlich eine für beide Seiten tragbare Lösung gefunden worden.

Die CGFP ging damals noch davon aus, dass die Regierung ein zuverlässiger Vertragspartner sei, der sich an die Abmachungen hält. Das Gegenteil trat jedoch ein. Vor der Abstimmung über das Armeegesetz hatte eine grüne Abgeordnete am 21. Juni vergangenen Jahres eine Motion eingereicht, in der es hieß, alles sei mit der CGFP abgeklärt. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch!

Der unnachvollziehbare Sinneswandel der CSV

Die CSV, die zu diesem Zeitpunkt noch in der Opposition war, pochte auf den Rechtsgrundsatz „pacta sunt servanda“ (Anm. d. Red.: Verträge müssen eingehalten werden). Um ihre Position zu untermauern, hatte sie eine getrennte Abstimmung zum Artikel 32 beantragt. Diese Forderung wurde mit 31 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Die CGFP war zu jenem Zeitpunkt fest davon überzeugt, dass die CSV im Falle einer Rückkehr an die Macht die Missachtung des Besoldungsabkommens schnell aufheben würde. Diese Einschätzung erwies sich als ein Trugschluss.

Seitdem die CSV wieder stärkste Regierungspartei ist, hat sie diesbezüglich eine radikale Kurskorrektur vollzogen und somit einen Wortbruch gegenüber sich selbst begangen. Von ihrer einstigen Forderung, dass geltende



Verträge integral umzusetzen seien, will die Premier-Partei inzwischen nichts mehr wissen. Jetzt, wo die Christsozialen den Premier- und den Beamtenminister stellen, setzen sie den Vertragsbruch fort, der von der Vorgängerregierung eingeleitet wurde.

„Elo si se an der Regierungsverantwortung a lo si se verschwonnen“, unterstrich der CGFP-Nationalpräsident vor der Presse. Dies sei „ein Trauerspiel auf allerniedrigstem Niveau“. Mit ihrer Haltung trage die CSV unmittelbar vor der Europawahl zur wachsenden Politikverdrossenheit bei. Das Einhalten von Verträgen sei auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, bekräftigte die CGFP in ihrer Pressemitteilung.

Angesichts der sturen Haltung der CSV-DP Koalition hatte die CGFP keine andere Wahl, als das Schlichtungsverfahren einzuleiten. Von Beginn an weigerte sich die Regierung, über den Inhalt der Angelegenheit zu sprechen. Diese Attitüde ergibt keinen Sinn. Eigenem Bekunden nach hat sich die Regierung nichts vorzuwerfen. Wenn dem so wäre, warum hat sie sich dann geweigert, sachlich über den Kern der Sache zu reden? Fälschlicherweise behauptete die Regierungsdelegation, es würde sich um ein „sektorielles Anliegen“ handeln. Ihr Ziel bestand lediglich darin, den öffentlichen Dienst am Gebrauch seines Streikrechts zu hindern.

Auch nach dem Ende des Schlichtungsverfahrens war die CGFP stets darum bemüht, den sozialen Frieden zu wahren. Spitzenvertreter der CSV hatten die CGFP in informellen Gesprächen dazu ermutigt, Lösungsvorschläge einzureichen. Bei einer Unterredung mit dem Minister für den öffentlichen Dienst schlug die CGFP daher am 25. Januar vor, den strittigen Artikel zur Armee-reform zu streichen und gesondert nachzuverhandeln. Gemeinsam sollte ein Instrument geschaffen werden, das es der Armee ermöglichen würde, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Der Ressortminister hörte interessiert zu. Später setzte er jedoch die CGFP telefonisch darüber in Kenntnis, dass die Regierung nicht bereit sei, zu verhandeln.

Anschließend behauptete Minister Wilmes auf Nachfrage der Presse hin, der von der CGFP unterbreitete Kompromiss sei nicht hinnehmbar. Wie kann ein Regierungsmitglied zu einer solchen Schlussfolgerung gelangen, ohne

zuvor versucht zu haben, den Konflikt am Verhandlungstisch zu beenden?

Ein strachelnder Beamtenminister

Einen Tag, nachdem die CGFP ihre künftigen gewerkschaftlichen und rechtlichen Schritte angekündigt hatte, bezog der zuständige Minister im Rahmen einer parlamentarischen Aktualitätsfrage kurz dazu Stellung. Die Regierung stehe zum Gehälterabkommen, das mit der CGFP ausgehandelt worden sei. Demnächst werde die Koalition einen Vorentwurf zur Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst vorlegen. Unmittelbar danach machte jedoch der Minister vor den Abgeordneten eine widersprüchliche Aussage, indem er die Beibehaltung des Bewertungssystems bei den Militärangehörigen bestätigte. So als ob die Armee nicht ein Bestandteil des öffentlichen Dienstes wäre.

Bis zur CGFP-Protestveranstaltung am 29. bliebe der Regierung im Grunde genommen genügend Zeit, ihre Haltung noch einmal zu überdenken, statt Unruhe im Staatsdienst zu stiften. Zurzeit deutet jedoch nichts auf ein Umdenken hin.

Am 13. Januar hatte die Verteidigungsministerin in der RTL-Sendung „Background“ auf eine pathetische Art und Weise versucht, das Aufrechterhalten des Bewertungssystems in der Armee krampfhaft zu rechtfertigen. Auf den Soldaten würde eine große Verantwortung lasten. Da es um „Leben und Tod“ gehe, müsse man die Gewissheit haben, dass die Armeeingehörigen den Anforderungen gewachsen seien. Mit Verlaub, Frau Ministerin, zur Erinnerung: Es gibt keine internationale Norm, die ein NATO-Militär-corps zur Anwendung eines Bewertungssystems verpflichtet.

Bei der CGFP laufen zurzeit die Vorbereitungen für die Ende April stattfindende Großkundgebung auf Hochtouren. Auch wenn der Schwerpunkt auf dem Verstoß gegen das Gehälterabkommen liegt, wird die CGFP die Gelegenheit für einen Rundumschlag nutzen. Sie wird dabei Stellung zu den Schwachstellen der Regierung beziehen. Diese betreffen u.a. die Rentendiskussion, die Steuerpolitik sowie die wohnungspolitischen Maßnahmen.

ml



Home

Assurez votre logement en fonction de vos besoins spécifiques

Avec ses formules personnalisables et ses garanties sur mesure, Home c'est la certitude d'avoir une assurance habitation adaptée à votre situation personnelle ; avec une assistance en cas d'urgence pour une tranquillité d'esprit totale.

Une assurance  **baloise**



CGFP Assurances S.A.

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg

Tél. 27 04 28 01, info@cgfp-assurances.lu

[cgfp-assurances.lu](https://www.cgfp-assurances.lu)

Eine Ministerin auf Tuchfühlung



Obwohl das Thema „Renten“ während des gesamten Wahlkampfs nahezu unerwähnt blieb, sieht das CSV-DP-Koalitionsabkommen eine breite Konsultation mit der Zivilgesellschaft zur langfristigen Absicherung des Rentensystems vor. Damit kommt die konservativ-liberale Regierung einer Kernforderung des Patronats nach.

Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt gab die neue Sozialministerin die Stoßrichtung in der Presse vor. Die politische Newcomerin sprach sich dafür aus, die sogenannten Kürzungseffekte, die bei der Reform von 2012 beschlossen worden waren, um 20 Jahre nach vorne zu verschieben.

Im Eifer des Gefechts hatte sie es jedoch versäumt, ihre künftigen Gesprächspartner im Vorfeld darüber in Kenntnis zu setzen. Bei einem solch heiklen Thema wäre es mehr als angebracht gewesen, die Gewerkschaften, allen voran die CGFP, rechtzeitig zu konsultieren, statt völlig verfrüht erste Einzelheiten über die neue Ausrichtung des Rentensystems in der Öffentlichkeit preiszugeben.

Quereinsteigerin in alten Fußstapfen

Inzwischen ist die Sozial- und Gesundheitsministerin Martine Deprez weitaus vorsichtiger geworden. Bei ihrem ersten Treffen mit der CGFP am vergangenen 8. März wog sie mit Bedacht ihre Worte ab. Dabei mied sie tunlichst den Begriff „Reform“. Stattdessen sprach sie von einer „Bewusstseinsbildung“ und einer „Strategie“, um das Rentensystem „auf sichere Füße“ zu stellen. Dieses vorsichtige Herantasten zeigt, dass sich die Ministerin über die gesellschaftliche Sprengkraft dieses Themas im Klaren ist.

Martine Deprez gilt als eine politische Quereinsteigerin. Als langjährige IGSS-Mitarbeiterin und Ex-Staatsrätin kennt sie sich jedoch bestens in dem Kompetenzbereich aus, der ihr anvertraut wurde. Bei ihrem Treffen mit der CGFP machte die einstige einflussreiche Beamtin auch keinen Hehl daraus, dass sie in den 90er-Jahren bei der Pensionsreform des öffentlichen Dienstes im Hintergrund mitgewirkt hatte.

Gleich zu Beginn der Unterredung stellte die CGFP unmissverständlich klar, dass sie

kategorisch gegen eine Verschlechterung der Altersversorgung ist. Das Ziel darf nicht darin bestehen, das öffentliche solidarisch finanzierte System durch eine Grundrente mit Zusatzpensionen zu ersetzen.

Ein Pensionsfonds für den öffentlichen Dienst

Erst neulich ließ Beamtenminister Wilmes in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage wissen, dass der Pensionsfonds des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 mehr als 1,2 Milliarden Euro ausgab. Seit 1999 hätten sich diese Ausgaben verfünffacht. Der Pensionsfonds des Staatsdienstes müsse jedes Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen und verfüge somit über keine finanziellen Reserven, erklärte Wilmes. Um die Finanzierung der Ausgaben zu gewährleisten, steuere der Staat jedes Jahr einen Teil bei. 2024 mache dieser Betrag 70 % der Gesamtausgaben aus.

Unabhängig davon, was mit dieser parlamentarischen Anfrage bezweckt werden sollte, täte die Regierung gut daran, eine Pensionskasse für den öffentlichen Dienst zu errichten. Der 8 %-ige Rentenbeitrag, den der öffentliche Arbeitgeber bei seinen Beschäftigten erhebt, fließt nicht in eine Rentenkasse. Zudem legt der Staat keinen Arbeitgeberbeitrag von 8 % beiseite. Einen staatlichen Beitrag von 8 %, wie dies im Privatsektor gehandhabt wird, ist im öffentlichen Dienst auch nicht vorgesehen. Würde diesbezüglich ein Umdenken erfolgen, könnte schnell ein solider Pensionsfonds entstehen.

Die CGFP hält zudem an ihrer langjährigen Forderung nach Pensionsbestimmungen fest, die auf der zweiten Säule des Rentensystems (Betriebsrente) beruhen. Das Ganze darf allerdings keineswegs zulasten der gesetzlichen Pension, der ersten Säule, gehen.

In der Rentenfrage sieht die CGFP zurzeit absolut keinen Grund für ein überstürztes Handeln. Hierzulande sind die Rentenreserven (derzeit 24,5 Milliarden Euro) auf mehrere Jahre ausgelegt. In den Nachbarstaaten reichen die Einlagen – wenn überhaupt – nur für einige Monate aus. (sehen Sie dazu auch die Seiten 10 + 11)

Im Jahr 2022 hatte sich der Vermögenswert des „Fonds de compensation“ der Sozialversicherung um 2,69 Milliarden Euro dramatisch

verringert. Inzwischen scheint sich jedoch die Lage wieder wesentlich verbessert zu haben. Der Fonds wäre „gut aufgestellt“, bestätigte die Ministerin auf Nachfrage der CGFP. Die endgültigen Zahlen, die sich auf das Jahr 2023 beziehen, würden bald veröffentlicht (Stand bei Redaktionsschluss), hieß es weiter. Die CGFP sieht sich damit in ihrer Annahme bestätigt, dass Luxemburg nicht unter Zugzwang steht.

Auch bei der Alterspyramide seiner Bevölkerung steht das Großherzogtum im internationalen Vergleich gut da. Laut Eurostat verfügt es über den drittniedrigsten Seniorenanteil in der EU. Folglich wird dadurch die Rentenkasse weitaus weniger belastet, als dies in den meisten anderen EU-Staaten der Fall ist.

Bevor die politisch Verantwortlichen mögliche Einschnitte bei den Renten in Erwägung ziehen, sollten sie sich zunächst mit alternativen Finanzierungsquellen befassen. Eine Möglichkeit könnte z.B. darin bestehen, dass jene Unternehmen, die mit wenigen Arbeitskräften gigantische Gewinne einfahren, künftig ihren solidarischen Beitrag leisten müssen.

Bei ihrem Meinungsaustausch mit der Sozialministerin gab die CGFP zu bedenken, dass mit der Einführung der globalen Mindestbesteuerung für international tätige Konzerne ab 2024 auch in Luxemburg zusätzliche Einnahmen in Milliardenhöhe generiert werden. Diese Abgabe dürfte für eine erhebliche Entlastung der Staatsfinanzen sorgen.

Akuten Handlungsbedarf sieht die CGFP in der Gesundheitspolitik. In erster Linie gilt es, dem wachsenden Fachkräftemangel resolut entgegenzuwirken.

Bei der medizinischen Versorgung darf auf keinen Fall eine Zweiklassen-Medizin eintreten. Aus CGFP-Sicht muss auch in Zukunft allen Bürgern – unabhängig davon, welcher sozialen Schicht sie angehören – ein unbeschränkter Zugang zu wichtigen Leistungen gewährleistet werden.

Schluss mit den krankheitsbedingten Kündigungen

Bei ihrem Treffen mit der Ministerin schnitt die CGFP zudem ein weiteres leidiges Thema an. Derzeit können Staatsangestellte infolge einer Langzeiterkrankung entlassen werden. Nach einer Krankmeldung von sechs Monaten (rückblickend auf ein Jahr) wird ein Verfahren für die beabsichtigte Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitet. Diese Prozedur kann unter gewissen Bedingungen um zwölf Wochen verlängert werden. Falls nach neun Monaten immer noch keine Besserung eingetreten ist, kann die Kündigung erfolgen. Diese wird dann wie ein schwerwiegender Fehler gehandhabt. Für den Betroffenen hat dies zur Folge, dass eine Rückkehr in den Staatsdienst auch zu einem späteren Zeitpunkt unmöglich bleibt. Die CGFP fordert diesbezüglich ein rasches Umdenken. ml



Nach Ablauf der Schonfrist

Magere Regierungsbilanz

Zahlreiche neue Regierungsgesichter und eine Kette von Missgeschicken haben die ersten 100 Tage der CSV-DP-Koalition geprägt. Insbesondere vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet ist die Bilanz mager. In den kommenden Monaten wird die Regierung nicht daran vorbeikommen, Farbe zu bekennen.

Nach zehn Jahren in der Opposition hatte sich die Partei des Premierministers bei ihrem Amtsantritt zum Ziel gesetzt, vieles besser zu gestalten als die Dreierkoalition. „Luxemburg für die Zukunft stärken“, heißt es im Koalitionsabkommen. Insbesondere in jenen Bereichen, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, scheint es die Regierung jedoch nicht eilig zu haben.

Nach Ablauf der 100-tägigen Schonfrist hatte die schwarz-blaue Koalition lediglich zwei zaghafte Entscheidungen getroffen: die punktuellen Maßnahmen in der Wohnungsbaupolitik und die Anpassung der Steuertabelle um 1,5 Indexranchen (*Anm. d. Red.: Der restliche Angleich war bereits aufgrund des jüngsten Tripartite-Abkommens vor dem Regierungswechsel beschlossen worden.*)

Ansonsten waren die ersten 100 Tage der Amtszeit vor allem von den Diskussionen um das Bettelverbot geprägt. Weniger als einen Monat nach seiner Vereidigung gab der Innenminister grünes Licht für die umstrittene Verordnung des hauptstädtischen Schöffenrats.

Fest steht, dass nicht bis zum Schluss durchdachte Lösungen nicht ausreichen, um beim Kampf gegen Armut und Kriminalität Herr der Lage zu werden. Letztendlich haben die endlosen Diskussionen die Gesellschaft unnötig gespalten. Dabei wäre gerade jetzt ein sozialer Zusammenhalt wichtiger denn je.

Die Öffentlichkeit sollte sich „wichtigeren Themen“ widmen, meinte schließlich der Premierminister. Es ist in der Tat bedauerlich, dass angesichts des Bettelverbots andere Dossiers, die schnelles Handeln erfordern, bislang weitestgehend auf der Strecke geblieben sind.

Hinter den Kulissen brodeln es

Gerade in jenen Bereichen, die den Bürgern – und somit auch der CGFP – nahestehen, zeigte sich die Regierung bislang nicht sehr überzeugend. Allmählich beginnt jedoch für die politisch Verantwortlichen die entscheidende Phase, in der es heißt, Farbe zu bekennen.

Anfang März stellte der Finanzminister den Gesetzentwurf zum Staatshaushalt

im Parlament vor, nachdem er zuvor am 22. Februar zur Hauptsitzendezeit in einem Radio-Interview die Bürger auf „Sparmaßnahmen“ eingeschworen hatte.

Am 12. Oktober wurde Formateur Luc Frieden ein Bericht vorgelegt, demzufolge das Defizit des Zentralstaats noch auf 3,5 Milliarden Euro geschätzt worden war. Als jedoch Anfang März der Haushaltsentwurf für den Rest des Jahres 2024 vorgestellt wurde, hieß es plötzlich, das Defizit im Zentralstaat belaufe sich nur noch auf 1,9 Milliarden Euro, also 1,6 Milliarden Euro weniger als noch fünf Monate zuvor! Diese positive Entwicklung zeichne sich trotz einer inflationsbereinigten Steuertabelle, einer Punktwerthöhung im Staatsdienst sowie drei Indexranchen ab, die sich in diesem „Übergangsbudget“ niederschlagen, hieß es weiter.

Nichtsdestotrotz wolle die Regierung das Defizit 2024 weiter drosseln, betonte der Finanzminister. Dem Trend, dass die Ausgaben schneller ansteigen als die Einnahmen, gelte es sofort entgegenzuwirken.

Einsparpotenzial sieht der Finanzminister bei einer strengeren, sinnvollerer Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst – was auch immer das zu bedeuten hat. Es werde schwierig sein, „den Staatsapparat im gleichen Rhythmus wachsen zu lassen wie in den vergangenen Jahren“. Der digitale Wandel solle deshalb dazu genutzt werden, um die Abläufe in den Verwaltungen effizienter zu gestalten.

Es versteht sich von selbst, dass der Staatsdienst den Zug des digitalen Wandels nicht verpassen darf. Gleichzeitig muss jedoch Sorge dafür getragen werden, dass der Staat auch in Zukunft seinen Aufgaben gerecht werden kann. Die Automatisierung einzelner Verfahren muss mit dem Fachwissen der Staatsbediensteten gebündelt werden. Nur so kann ein Mehrwert im Interesse der Allgemeinheit geschaffen werden. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz darf keineswegs in einen Personalabbau münden, andernfalls ist mit massivstem Widerstand seitens der CGFP zu rechnen.

Der Frage, ob angesichts der angeblich angespannten Wirtschaftslage eine Krisensteuer in Betracht gezogen werden muss, wich der Finanzminister aus, indem er auf das Koalitions-



abkommen verwies, das keine Steuererhöhungen beinhalte. Ab 2025 soll die Steuerlast der Unternehmen gesenkt werden. Die CGFP ist der Ansicht, dass eine solche Steuermaßnahme zeitgleich mit einer Entlastung der Privathaushalte einhergehen muss. Andernfalls würde das ohnehin schon große Ungleichgewicht bei der Besteuerung von Kapital und Beschäftigung noch mehr aus den Fugen geraten. Für die CGFP steht ebenso fest, dass eine Steuerentlastung der Betriebe unter keinen Umständen zulasten der natürlichen Personen umgesetzt werden darf.

Die CGFP zeigt sich erfreut darüber, dass die CSV-DP-Koalition drei ihrer Kernforderungen berücksichtigt. Mit Genugtuung nimmt sie zur Kenntnis, dass bei der Anpassung der Steuertabelle an die Inflation weiterhin Potenzial besteht und die Regierung gewillt ist, die Bereinigung fortzusetzen. Zudem begrüßt sie es, dass eine finanzielle Entlastung für jene Personen vorgesehen ist, die der Steuerklasse 1A angehören. Außerdem will die Regierung den Indexmechanismus nicht infrage stellen.

Keine abrupte Abschaffung des Energiepreisdeckels

Zum Jahresende läuft der sogenannte, in der Tripartite unter Einbindung der Sozialpartner, beschlossene Energiepreisdeckel aus. Aus Regierungskreisen war zu vernehmen, die Maßnahme könne nicht endlos verlängert werden. Zur Rechtfertigung dienen entsprechende Empfehlungen der EU-Kommission. Mit den Sozialpartnern werde man sich „in Ruhe“ austauschen, um zu einer Lösung zu gelangen, versuchte der Finanzminister zu beschwichtigen.

Zur Erinnerung: Auf der Herbst-Tripartite im Jahr 2022 hatten die Regierung und die Sozialpartner beschlossen, den Strompreis für die Privathaushalte mit einem Jahresverbrauch unterhalb von 25.000 kWh auf den zum 1. September 2022 geltenden Tarif zu deckeln.

Bevor man über ein mögliches „phasing-out“ debattiert, sollten folgende Fakten beachtet werden: Statec-Berechnungen zufolge wären die Gaspreise für die Endverbraucher ohne den oben erwähnten staatlichen Eingriff im vergangenen Jahr 60 % teurer geworden. Für dieses Jahr wäre beinahe ein Drittel an Mehrkosten entstanden. Außerdem hätten die hohen Strompreise die Inflation hierzulande nur noch zusätzlich angeheizt. Schätzungen zufolge wären ohne die diesbezüglichen Tripartite-Beschlüsse zwischen März 2022 und Dezember 2024 insgesamt sieben Indextranchen fällig gewesen.

Die CGFP warnt in aller Deutlichkeit davor, die staatlichen Hilfen abrupt abzuschaffen. Sollte die staatliche Unterstützung künftig ausbleiben, würden die Privathaushalte im kommenden Jahr doppelt so hohe Strompreise



zahlen wie jetzt, mahnen die Energielieferanten. Presseberichten zufolge tüfelt das Wirtschaftsministerium – ohne Einbindung der Gewerkschaften – zurzeit an einem Konzept wie die Energiepreise in Zukunft eingedämmt werden könnten. Es bleibt abzuwarten, ob die Anbieter, die inmitten der Energiekrise Riesengewinne einfuhren, von der Politik aufgefordert werden, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Die Anzeichen, dass die Regierung zunehmend versucht, einen Bogen um die Gewerkschaften zu machen, mehren sich. Prägende Beispiele dafür sind die holprigen Starts beim leidigen Dauerthema „Logement“ und bei der Rentendebatte.

Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass die Sozialministerin die Gewerkschaften nur bei jenen Punkten konsultiert, die die erste Säule des öffentlichen Rentensystems betreffen (*sehen Sie dazu auch Seite 5*). Die anstehende Debatte wird alles andere als einfach sein.

Auch zur Überwindung der Wohnungsbaukrise hatte die Regierung bislang keine zündende Ideen. Es darf stark bezweifelt werden, ob eine Handvoll angekündigter Maßnahmen ausreichen wird, um erschwinglicheren Wohnraum zu schaffen (*sehen Sie dazu auch die Seiten 8 und 9*).

Besorgniserregende Entwicklung

Premierminister Frieden findet es eigenen Aussagen begrüßenswert, wenn Diskussionen stattfinden. Insbesondere bei den Renten und in der Wohnungsbaupolitik will der selberrnannte „CEO der Regierung“ jedoch keine Kurskorrektur vornehmen.

In vielerlei Hinsichten bedient die Regierung sämtliche Klischees einer neoliberalen Haltung. Beunruhigend ist zudem die Macht der alten Seilschaften. Als ehemaliger Präsident der Handelskammer bemüht sich der Premierminister

offensichtlich nicht darum, seine „Patronats-etikette“ abzustreifen, um die Interessen aller Bürger zu verteidigen.

CSV-Staat reloaded?

Die jüngsten Personalrochaden lassen einen aufhorchen. So wird z.B. der ehemalige Partner des Beratungsunternehmens KPMG und jetziger Direktor des luxemburgischen Unternehmerdachverbands UEL ab dem 1. Mai die Spitze der Steuerverwaltung übernehmen. Folglich werden die Geschicke dieser Verwaltung von einem Ex-Berater geleitet, der den Konzernen jahrelang mit Steuerratschlägen zur Seite stand. Seine neue Mission soll vorwiegend darin bestehen, die Digitalisierung innerhalb der Steuerbehörde voranzutreiben. Als UEL Direktor sprach sich der designierte Chef der „Administration des contributions directes“ stets für einen schlanken Staat aus. Die Ironie des Schicksals will, dass dieser jetzt ein Staatsbeamter wird.

Das Personalkarussell dreht unterdessen munter weiter. So wird der CEO der staatlichen Entwicklungsagentur „Luxembourg for Finance“ ab September Luxemburgs Botschafter bei den EU-Institutionen in Brüssel. Diese und andere Beispiele machen deutlich, dass der Premierminister dazu neigt, wichtige Posten auf seine ehemaligen Weggefährten aus der Privatwirtschaft zu verteilen. Diese einseitige Praxis ist keineswegs rechtswidrig, aber fragwürdig.

Es geht keineswegs darum, Neid zu schüren oder Vorurteile zu propagieren. Ähnlich wie im öffentlichen Dienst oder in anderen Bereichen der Gesellschaft ist auch in den Wirtschaftskreisen viel Fachkompetenz vorhanden. Wenn jedoch Schlüsselposten fast ausschließlich mit „Wirtschaftsleuten“ besetzt werden, wirft dies berechnete Zweifel an der politischen Glaubwürdigkeit auf.

Max Lemmer

WERDEN SIE NOCH
HEUTE MITGLIED!



CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



Kritik am „Logementsdäsch“

Die CGFP lässt sich nicht ins Abseits drängen

Im Februar lud die Regierung Vertreter der Gemeinden und der Privatwirtschaft auf Schloss Senningen ein, um sich mit ihnen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungskrise auszutauschen. Die Gewerkschaften wurden bei dieser Gelegenheit ins Abseits gedrängt. Erst als die Arbeitnehmervertreter ihren Ärger offen kundtaten, lenkte der Premierminister ein.

Im Wahlkampf hatten die CSV und die DP drei Themenfelder zur obersten Priorität erklärt: die Absicherung der Kaufkraft, der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs und die Bekämpfung der Wohnungsnot. Bislang sind die Regierungsankündigungen zur Überwindung der „Logementskrise“ noch etwas dürftig.

Ende Januar hatte Premierminister Luc Frieden sowohl kurzfristige als auch strukturelle Maßnahmen zur Ankurbelung des Wohnungsmarktes vorgestellt. In erster Linie sollten steuerliche Anreize geschaffen werden. Neben Prämien und diversen Zuschüssen wurden damals u.a. auch Steuergutschriften sowie staatlich garantierte Immobilienkredite erwähnt.

Die großen Nutznießer der geplanten steuerlichen Maßnahmen sind jedoch vor allem die Investoren. Dabei sollte der Schwerpunkt auch darin bestehen, insbesondere jungen Familien zu erschwinglichem Wohnraum zu verhelfen.

Nur so kann vermieden werden, dass diese Haushalte vor den horrend hohen Immobilienpreisen ins nahe Ausland flüchten.

Umso unverständlicher war es deshalb, dass die Gewerkschaften beim „Logementsdäsch“ am vergangenen 22. Februar außen vor gelassen wurden.

„Sieht so ein ernst gemeinter Sozialdialog aus?“, erzürnten sich die drei national repräsentativen Gewerkschaften – darunter die CGFP – in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Auch der Mieterschutz, die sozialen Wohnungsagenturen und der Fonds du Logement hatten keine Einladung erhalten.

Ein Treffen mit fadem Beigeschmack

Eine Wohnungsbau-Diskussionsrunde ohne all diese Akteure sei wie „eine Uhr ohne Zeiger – ohne Richtung und Orientierung“, kommentierte ein ehemaliger Arbeitsminister das Geschehen. Der grüne Ex-Vizepremier bezeichnete das Nicht-Einbinden der Gewerkschaften als

ein „No-Go“. Beim Wohnungsbau handele es sich um eine eminente soziale Angelegenheit. Folglich hätten die Arbeitnehmervertreter dort ihren Platz einnehmen müssen.

Eingeladen waren jedoch lediglich Vertreter des Dachverbandes der luxemburgischen Unternehmen UEL, der Bankenvereinigung (ABBL) und des Gemeindesyndikats (Syvicol). Gleich sieben (!) Minister – nahezu die Hälfte der Regierung – wohnten dem Treffen bei. Dies zeigt den hohen Stellenwert, den die politischen Entscheidungsträger dieser Sitzung beigemessen haben.

Die Sitzung sei nicht dazu bestimmt, dass die einzelnen Akteure „zusätzliche Forderungen“ erheben, stellte der Regierungschef im Vorfeld klar. Im krassen Widerspruch dazu stand allerdings die Aussage eines bekannten Bauunternehmers. Als dieser nach seinen Erwartungen im Hinblick auf das Treffen gefragt wurde, lautete seine Antwort, man habe einen ausführlichen Forderungskatalog ausgearbeitet, der jetzt der Regierung vorgetragen werde.

Für die außenstehenden Beobachter hatte daher der „Logementsdäsch“ einen faden Beigeschmack. Die Regierung habe es offensichtlich bevorzugt, „nur mit Gleichgesinnten“ eines der gravierendsten Probleme Luxemburgs anzugehen, hieß es in dem gemeinsamen Presseschreiben von CGFP, LCGB und OGBL. Zur Wahrung der politischen Glaubwürdigkeit wäre die Einberufung einer „Logementstripartite“ angemessen gewesen, betonten die drei größten Gewerkschaften Luxemburgs.

Gute Freunde unter sich

Nach dem „Logementsdäsch“ zeigte sich der Premierminister beim Pressebriefing voller Selbstlob. Die Gespräche seien „in einer extrem konstruktiven und angenehmen Atmosphäre“ verlaufen.

Dies ist wenig verwunderlich! Manche Aussagen, die der Premierminister anlässlich seines Presseauftritts machte, waren nahezu identisch mit denen der Lobbyisten aus der Bau- und Immobilienbranche. Somit erhärtete sich der Verdacht, dass es sich hier um ein abgekartetes Spiel handelte. Wenn die Zielsetzung der Regierung von vorneherein darin bestand, ausschließlich die UEL-Forderungen integral



Entgegen seiner ursprünglichen Absicht tauschte sich Premierminister Luc Frieden am 5. März mit den drei national repräsentativen Gewerkschaften, darunter die CGFP, u.a. auch über die Wohnungsbaupolitik aus.

@ SIP / Claude Piscitelli

zu übernehmen, hätte eine Betätigung der „copy-paste“-Taste ausgereicht. Oder sollte das Treffen nur dazu dienen, den Schein nach außen zu wahren?

Erst vor kurzem hatte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff auf dem CGFP-Neujahrsempfang betont, die Arbeitgebervertreter seien voll des Lobes für die CSV-DP-Koalition. Vieles lasse darauf schließen, dass die Geschicke des Landes von einer „patronatsfreundlichen Regierung“ geleitet würden, hieß es damals in seiner Rede. Dieser Verdacht hat sich leider aufgrund der jüngsten Ereignisse bewahrheitet.

„Dichter und schneller bauen“, lautet das Mantra der Regierung. Schätzungen zufolge seien jährlich rund 6.000 zusätzliche Wohnungen erforderlich, um die ca. 12.000 neuen Einwohner, die im Schnitt pro Jahr hinzukommen, angemessen unterzubringen, rechnete der Premierminister vor.

Die Wohnungsbaupolitik der Regierung beruht im Wesentlichen auf einer Wachstumsstrategie. Alternativen werden größtenteils ausgeklammert. Die längst überfällige Reform der Grundsteuer blieb unerwähnt. Auch die Einführung einer Steuer auf Spekulationen oder leerstehenden Wohnungen war offensichtlich kein Thema beim Wohnungsbau-Tisch.

Zudem wurden auch Punkte, die Bestandteil des Koalitionsabkommens sind, bei den rezenten Gesprächen ausgeklammert. Eine mögliche Erweiterung des Bauperimeters stand dem Vernehmen nach nicht auf der Agenda. Gleiches gilt für die Errichtung eines Bürgerfonds, mit dem Personen, die noch nicht über die nötigen finanziellen Mittel zum Erwerb einer Wohnung verfügen, die Möglichkeit erhalten sollen, in Wohnungsbauprojekte zu investieren.

Falls Änderungen bei einer Baugenehmigung vorgenommen werden, soll künftig nach Vorstellung der Regierung die Erlaubnis durch das Bürgermeisteramt lediglich noch bei umfangreichen Anpassungen notwendig sein. Diese und andere Maßnahmen umzusetzen, käme einem Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich. Ungewiss ist, wie die kommunalen Verantwortlichen darauf reagieren werden. Außerdem schwebt der Regierung vor, die Ausschreibungsverfahren zu straffen. Wie dies jedoch mit den EU-Richtlinien vereinbar sein soll, wird sich erst zeigen müssen.

Unmittelbar nach dem „Logementsdësch“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese wurde damit beauftragt, ihre Vorschläge und Überlegungen bis Ende Mai vorzutragen. Anschließend sollen sich die Regierung und das Parlament der Sache annehmen. Die Tatsache, dass die drei größten Gewerkschaften des Landes – darunter die CGFP – nicht in diese Arbeitsgruppe eingebunden wurden, zeigt, dass sie keineswegs aus Versehen von der Regierung ins Abseits gedrängt wurden.

Einlenken des Premierministers

Erst als die CGFP im Schulterschluss mit den beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften ihrem Ärger in der Presse Luft machte, erfolgte innerhalb der Regierung eine Kurskorrektur. Premierminister Luc Frieden gab schließlich dem Druck nach und lud die CGFP, den LCGB und den OGBL am 22. Februar zu einer gemeinsamen Unterredung ein, um sich auch ihre Ansichten zur Bekämpfung der Wohnungskrise anzuhören.

Die CGFP befürwortet jede Maßnahme, die den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum fördert. Maßnahmen wie die Erhöhung der Steuergutschrift „Bëllegen Akt“ zum Erwerb von Wohneigentum für eigene Zwecke sind zwar begrüßenswert. Die Initiativen haben allerdings einen entscheidenden Haken: Häufig wird die anvisierte Zielgruppe nicht erreicht. Allzu oft haben Haushalte, die ein niedriges oder mittleres Einkommen beziehen, dabei das Nachsehen.

Sollte künftig die Genehmigung einer Gemeinde nur noch für große Bauvorhaben erforderlich sein, warnt die CGFP davor, dass eine Baugenehmigung stets an Bedingungen geknüpft ist. Wenn die Gemeinde künftig bei kleinen Vorhaben kein grünes Licht mehr erteilen muss, ist der betreffende Bauherr einer weitaus größeren Gefahr ausgesetzt, mit Beschwerden bis hin zu einem Gerichtsverfahren konfrontiert zu werden.

Nachbesserungen bei den Bausparverträgen

Handlungsbedarf besteht aus CGFP-Sicht auch bei den Bausparverträgen. Im Rahmen der Steuerreform von 2017 wurden die Höchstbeträge der steuerlich absetzbaren Beiträge für einen Bausparvertrag verdoppelt. Diese Ände-



rung betrifft jedoch nur Steuerzahler bis zum 40. Lebensjahr. Folglich werden einige von ihnen, die sich Wohnraum für ihren eigenen Bedarf beschaffen wollen, von dieser steuerlichen Förderungsmaßnahme ausgeschlossen oder stark eingeschränkt.

Des Weiteren fordert die CGFP, dass die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Verschlechterungen bezüglich der steuerlichen Absetzung von Finanzierungskosten und Schuldzinsen bei unbewohnten Immobilien rückgängig gemacht werden. Eigentümer, die ihre Immobilie zwecks eigener Nutzung renovieren wollen, sollen die Finanzierungskosten wieder steuerlich geltend machen können und somit keine Nachteile gegenüber den Besitzern eines Neubaus erfahren. Die bestehende Diskriminierung gehört abgeschafft.

Die steuerlich absetzbaren Beträge für Schuldzinsen von Immobiliendarlehen, die der Eigentümer zur Anschaffung einer Wohnung aufgenommen hat, sollen so lange unverändert bleiben, wie dieser die Immobilie für den eigenen Zweck nutzt.

In Anlehnung an ein rezentes Gutachten der Berufskammer der öffentlich Bediensteten befürwortet die CGFP die Anhebung der Obergrenzen für individuelle Wohnbeihilfen. Ob diese Maßnahme jedoch ausreichen wird, um den Gering- und Mittelverdienenden einen besseren Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, darf bezweifelt werden.

Max Lemmer



Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,

mercredi: de 14h30 à 16h30, jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu

<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

AFAS 

Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.



Stellungnahme zu den Rentenmauer-Wahnvorstellungen:

Harte, solide Fakten versus phantasiereiche Zukunftsspekulationen

Wir wissen, dass unsere Lebenserwartung steigt, abgesehen von Pandemiezeiten, sodass die Menschen durchschnittlich älter werden. Demografisch kann dies zu einer Erhöhung des Durchschnittsalters einer nationalen Bevölkerung führen und sogar zu einer Überalterung. Dies ist nicht unbedingt immer so, und vor allem nicht überall gleich ausgeprägt. Aber wenn es dazu kommt, wird auch das Gleichgewicht der Sozialversicherungen durchaus beeinträchtigt und kann demnach in Gefahr geraten.

Somit ist es nicht abwegig, die Frage aufzuwerfen, wie sich denn in Luxemburg die Lage diesbezüglich darstellt, sowohl im internationalen Vergleich als auch in der längerfristigen Entwicklung. Jede diesbezügliche Analyse muss jedoch auf harten Fakten beruhen, nicht auf dem Wiederholen von Vorurteilen, auf reinen Behauptungen und auf lausigen Zukunftsrechnungen, welche nicht mehr taugen als die fragwürdigen Hypothesen, auf denen sie basieren. Kein Computer kann eine Wahrheit ausspucken, wenn seine Rechenformeln schräg und die eingefütterten Daten reine Erfindungen sind.

Falsche und richtige Zahlen

In der vorigen Ausgabe von „*fonction publique*“ haben wir die amtlichen „Rentenmauer“-Berechnungen als einen elektronischen Hokusfokus entlarvt, indem wir die entsprechenden Aussagen der letzten 25 Jahre gegenübergestellt haben. So wurde im Jahre 1997 eine Rentenprojektion vorgelegt, welche der damalige Staatsminister als „ganz sicher“ bezeichnete. Laut dieser Prognose sollte die Rentenkasse 2015 absolut leer sein, es sei denn, man ziehe eine drastische Rentenreform durch.

Bis 2015 waren aber, ohne eine solche Reform, die Reserven der Rentenkasse keineswegs geschrumpft, sondern vom 2,4-fachen auf den 4,4-fachen Betrag der jährlichen Pensionsleistungen angestiegen. Die abgeführten Sozialbeiträge erreichten auch nicht, wie prophezeit, 39% des Bruttolohns. 2015 berechnete man jedoch, dass das „Rentenmauer“-Kassen-

desaster auf 2054 verlagert sei. Dies entspricht einer Verschiebung von 39 Jahren nach hinten.

Ersparen wir uns hier weitere Bemerkungen zu dieser angeblich fatalen Rentenmauer, die bei jeder Neuberechnung mächtig nach vorne oder nach hinten rückt, weil man eine leicht andere Finanzrendite auf dem Anlagevermögen annimmt. Sogar Prognosen, wie die Kasse in vier Jahren aussehen wird, sind rein spekulativ.

Wenn man sich jedoch, statt immer neue Zukunftssimulationen zu ordern, die verfügbaren Fakten über die heutige Lage und die rezente Entwicklung ansieht, wie wir dies im gegenüberliegenden gelben Kasten tun, dann muss man sofort feststellen, dass bezüglich der Überalterung die Situation in Luxemburg derzeit vergleichsweise günstig erscheint, und dass die Trends der letzten Jahre absolut keine Panik rechtfertigen.

Öffentliche Vernebelung

Die in der Presse und im Parlament vorherrschende Meinung ist somit offensichtlich nicht faktenbasiert. Sie wird durch eine mächtige und gewiss nicht uninteressiert agierende Lobby inspiriert und manipuliert, welche das Land auf gekürzte Rentenbezüge, auf eine längere Lebensarbeitszeit oder auf erhöhte Sozialbeiträge für die Arbeitnehmer einstimmen will.

Die haltlose, futuristische Zahlenmagie der letzten Jahrzehnte dient dabei nicht der Wahrheit, sondern sie gehört in das Reich der Lobbyisten und der politischen Spindoktoren. Sie kann weder eine sinnvolle Reform begründen noch verbesserte Regeln hervorbringen. Sie verunsichert lediglich viele Menschen und schürt bedauerlicherweise die generellen Ängste der Bürger. Dies aber ist kontraproduktiv, sowohl politisch wie auch sozial und ökonomisch.

Seit über 25 Jahre versuchen gewisse Kreise ununterbrochen, uns davon zu überzeugen, dass das Rentensystem kurzfristig in ein Defizit rutschen und mittelfristig im Ruin landen muss. Jahr um Jahr aber belegen die

Abrechnungen der Sozialversicherungen dann das Gegenteil, ohne dass irgendeiner der falschen Propheten Reue zeigt oder seinen Irrtum eingesteht.

Alles zu seiner Zeit

Niemand wird behaupten wollen, dass die Welt heute aufhört zu drehen. Mit Sicherheit wird es in Zukunft, so wie in der Vergangenheit, demografische Veränderungen geben, die auch Anpassungen des Rentensystems verlangen werden. Doch erst wenn dies notwendig wird, sollte es geschehen.

Um die staatlichen Haushaltsdefizite in den Jahren 2030 bis 2035 oder um die Arbeitslosenzahlen und die Inflationsraten in jener fernen Zukunft können wir uns heute nicht handfest und sinnvoll kümmern, auch weil uns alle dazu notwendigen Informationen fehlen. Und genauso wenig ergibt es einen Sinn, jetzt den sofortigen oder schnellstmöglichen Abriss einer angeblichen Rentenmauer zu beschließen und einzuleiten, von der niemand weiß, wo sie steht.

Konkret stellt sich hier die Frage, ob die derzeitigen luxemburgischen Rentenreserven, welche das Fünffache des Volumens der jährlichen Rentenleistungen ausmachen, ausreichend sind oder nicht, beziehungsweise, wie sie sich in der näheren Zukunft entwickeln werden. Wobei man im öffentlichen Diskurs allerdings meistens die Tatsache verheimlicht, dass die gesetzlichen Rentensysteme unserer Nachbarn alle mit deutlich schlechteren demografischen Werten konfrontiert sind (sehen Sie dazu den gelben Kasten unter 1. bis 5.) und dass auch hinsichtlich der vorhandenen Reserven ein Riesenunterschied zu unseren Gunsten besteht.

Denn die Rentenreserven machen in Deutschland weniger als anderthalb Monate an Rentenleistungen aus. In Belgien und Frankreich sind sie einfach inexistent, während sie bei uns derzeit das Fünffache der jährlichen Leistungen übersteigen. Im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) verbesserten sie sich von 11,3 % im Jahre 2005 auf 37,4 % im Jahre 2021.

Für eine wohl überlegte Zukunftsplanung

Überall in Europa tragen die jeweils Aktiven die Renten der vorangegangenen Generation, nur bei uns werden die heutigen Beiträge, jedenfalls teilweise, für morgige Renten aufgehoben. Gleichzeitig haben unsere Nachbarländer auch höhere Staatsschulden, die im Vergleich zum BIP ein Mehrfaches der unsrigen ausmachen.

Dort vererbt man somit den Kindern und Kindeskindern, zusammen mit den privaten und staatlichen Gütern aller Art, auch hohe Finanzschulden und keine Pensionsrücklagen: So ist der sogenannte „Generationenvertrag“ im Ausland ausgerichtet. In Luxemburg hingegen existieren hohe und noch wachsende Rentenreserven, und gleichzeitig entspricht die vererbte Staatsschuld nur einem Bruchteil der Investitionen für die öffentlichen Infrastrukturen, welche die Einwohner des Landes in den kommenden Jahrzehnten nutzen können.

Denjenigen, die uns derzeit davon überzeugen wollen, dass wir den Nachkommen nicht genügend finanzielle Mittel vererben werden, müssen wir entgegnen, dass es wichtiger und sinnvoller ist, den künftigen Generationen einen sicheren und gesunden Lebensraum in einer stabilen Gesellschaft zu hinterlassen, mit angemessenen und ausreichenden öffentlichen Infrastrukturen, ordentlich funktionierenden Dienstleistungen und einer soliden, leistungsfähigen Wirtschaft mit gut ausgebildeten Menschen.

Investieren wir somit doch lieber in mehr Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Funktionalität in unserem Land, statt ein Maximum an Milliarden spekulativ in den weltweiten Aktienmärkten anzulegen.

Die Zusammenhänge sehen!

Dabei haben die Reserven des „Fonds de compensation“ längst den Betrag unserer Staatsschuld überflügelt, einer Staatsschuld,

welche dem Volk immer wieder als alarmierend vorgeführt wird, obschon sie eine der niedrigsten in Europa ist.

Derzeit beträgt diese 25,7 % des BIP, aber Ende des Jahres werden es nur noch 25,1 % sein, wie das Finanzministerium bestätigte. Beweist dies nicht auch, wie schwachsinnig und demagogisch der letztjährige öffentliche Streit war, als in absoluter Unkenntnis oder unter Missachtung der tatsächlichen Lage heftig debattiert wurde, ob die Staatsschuld eine imaginäre Obergrenze von 30 % durchbrechen könnte, sollte oder dürfte? So als ob ein derartiges Ereignis unmittelbar bevorstehe!

Werte Herrschaften, nehmen Sie endlich die realen heutigen Fakten zur Kenntnis, statt ständig nur die Vorurteile und die irreführenden Meinungen Ihrer Kollegen zu wiederholen. Luxemburg hat nämlich nicht nur das günstigste, sondern auch das mit Abstand robusteste Rentensystem Europas.

Paul Zimmer

Luxemburg, das Land mit der niedrigsten Überalterung

Als größte langfristige Gefahr für die Nachhaltigkeit der Rentensysteme wird die Überalterung der Bevölkerung angeführt, die zu einer verlängerten Dauer der auszahlenden Rentenleistungen führt, zu einem wachsenden Missverhältnis der relativen Anzahl der älteren und jungen Mitmenschen, sowie der Beitragszahler und der Rentenbezieher. Hier deshalb die wichtigsten aktuellen Zahlen zu diesem Thema, die im öffentlichen Diskurs bisher weitgehend unterschlagen wurden. Wir entnehmen diese Daten integral den harmonisierten Datenbanken von Eurostat und den Veröffentlichungen der EU-Kommission:

1. In Luxemburg lag 2023 der Anteil der Altersgruppe ab 65 Jahre an der gesamten Bevölkerung bei 14,9 % gegenüber 21,3 % in der Europäischen Union. Die Senioren stellten in Belgien 19,7 %, in Frankreich 21,2 % und in Deutschland 22,1 % der Einwohner dar. Der Luxemburger Wert war dabei der drittniedrigste in der Europäischen Union, wobei lediglich Zypern und Irland einen kleineren Seniorenanteil aufwiesen.
2. Innerhalb von zehn Jahren, also von 2013 auf 2023, hat sich in Luxemburg der Seniorenanteil um +0,9 Prozentpunkte erhöht von 14,0 % auf 14,9 %. In der EU hingegen stieg dieser in der gleichen Periode um +3,0 Punkte, von vorher 18,3 % auf jetzt 21,3 %. Gleichzeitig erreichte die Veränderung in Deutschland +1,3, in Belgien +2,1 und in Frankreich +3,6 Prozentpunkte. Hierzulande war der Zuwachs der niedrigste aller EU-Staaten.
3. Auch wenn man das mediane Durchschnittsalter der Einwohnerschaft als Referenz nimmt, ist die Bevölkerung Luxemburgs die drittjüngste in der EU. Am 1. Januar 2023 lag dieser Wert für unser Land bei 39,7 Jahren, gegenüber einem

Alter von 44,5 Jahren in der gesamten EU, sowie 41,9 Jahren in Belgien, 42,4 in Frankreich und 45,4 Jahren in Deutschland. Der mediane Altersdurchschnitt ist jener Wert, bei dem die Hälfte der Menschen altersmäßig darüber und die andere Hälfte darunter liegen.

4. Sehr bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass Luxemburg unter allen Ländern in der EU den niedrigsten Zuwachs beim medianen Durchschnittsalter aufweist. Innerhalb von zehn Jahren, von 2013 bis 2023, ist dieser Wert von 39,1 auf 39,7 Jahre angewachsen, somit um +0,6 Jahre, gegenüber einem Anwachsen um +2,3 Jahre in der gesamten EU.
5. Der sogenannte „Altenquotient“ oder „Altersabhängigkeitsquotient“ („Old Age Dependency Ratio“) vergleicht die Zahl der Einwohner ab 65 Jahren mit jener der 15- bis 64-Jährigen. Hier hatte Luxemburg zu Beginn von 2023 den absolut günstigsten Wert innerhalb der EU, mit einem Verhältnis von 21,5 % gegenüber 33,4 % in der EU. Der entsprechende Wert erreichte 30,8 % in Belgien, 34,5 % in Frankreich und 34,7 % in Deutschland.

Dies sind die letzten verfügbaren Daten, die richtigen und besten Werte, die hier relevant sind. Offensichtlich stellen sie Luxemburg als Musterschüler dar. Allem Anschein nach passen diese Zahlen nicht zur vorherrschenden Desinformation. Dabei gehören gerade sie auf den Rententisch, anstatt aller diskutablen Prognosen.

Wo genau sich diese verschiedenen Parameter in zehn oder in 20 Jahren befinden werden, kann niemand wissen. Wenn aber in den letzten zehn Jahren der luxemburgische Trend der günstigste war, dann deutet dies ja kaum auf eine schnelle, dramatische Verschlechterung hin.

Ja, auch unsere Gesellschaft wird älter, aber insgesamt offensichtlich deutlich langsamer als jene der Nachbarn und Partner. Und dennoch wird dort kein vergleichbarer Pessimismus öffentlich geschürt und keine Angst verbreitet, obschon die dortigen gesetzlichen Rentensysteme durchwegs keine Reserven besitzen, also heute bereits am Fuß der Rentenmauer stehen oder mitten in der Mauer stecken, ohne dass dabei die Welt untergegangen ist.

pz





Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.